

Neubau Ein- bis Fünffamilienhäuser BNK_V1.0

Hauptkriteriengruppe	Ökologische Qualität
Kriterium	Flächenausnutzung 3.5.1

Beschreibung	Durch den Bau von Gebäuden werden freie Flächen oftmals in ihrer Nutzung so stark verändert, dass negative Auswirkungen für die Umwelt auftreten. Die Bebauung von Flächen hat zur Folge, dass Regen- und Oberflächenwasser nicht mehr versickern können und der natürliche Wasserkreislauf gestört wird. Zudem werden Lebensräume von Flora und Fauna beeinträchtigt und das Landschaftsbild gestört. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie hat deshalb das Ziel gesetzt, die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland auf 30 ha pro Tag zu begrenzen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die durch neu errichtete Ein- bis Fünffamilienhäuser belegte Fläche so gut wie möglich ausgenutzt wird.
Methode	Es wird das Verhältnis der durch das Gebäude überdeckten Grundstücksfläche (nach BauNVO) zur Netto-Grundfläche des Gebäudes (nach DIN 277) bewertet.
Dokumente, Normen und Richtlinien	<ul style="list-style-type: none">• Baunutzungsverordnung – BauNVO• DIN EN 277
Allgemeine Hinweise zur Bewertung	Bei Gebäuden mit teilweise (mind. 50 Prozent der gesamten Dachfläche) bzw. voll begrüntem Dächern, wird für die Berechnung die Hälfte der überdeckten Grundstücksfläche angesetzt.

Neubau Ein- bis Fünffamilienhäuser BNK_V1.0

Hauptkriteriengruppe	Ökologische Qualität	
Kriterium	Flächenausnutzung	3.5.1

Bewertungsmaßstab

10	Überdeckte Grundstücksfläche / Netto-Grundfläche $\leq 0,45$
7,5	Überdeckte Grundstücksfläche / Netto-Grundfläche $\leq 0,55$
5	Überdeckte Grundstücksfläche / Netto-Grundfläche $\leq 0,65$
2,5	Überdeckte Grundstücksfläche / Netto-Grundfläche $\leq 0,75$
1	Überdeckte Grundstücksfläche / Netto-Grundfläche $\leq 0,85$

Dokumentation und Nachweis

- Flächenberechnung (NGF und BGF) nach DIN 277
- Lageplan mit gekennzeichneten Flächen
- Auszug aus dem Bebauungsplan, falls vorh.
- Grundrisse
- Ggf. Angaben zu Ausgleichsflächen
- Angabe zu Gründächern (Fotodokumentation, Planunterlagen etc.)